



**Kooperation der  
Unterhaltungsverbände**  
Hase-Bever  
Mittlere Hase  
Hase-Wasseracht  
Untere Hase

Bahnhofstraße 2  
49632 Essen-Oldb.  
Telefon 05434/80688-15  
Fax 05434/80688-10  
herpin@dachverband-hase.de  
Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE59 2805 0100 0080 4018 05  
BIC: BRLADE21LZO

Dachverband Hase · Bahnhofstraße 2 · 49632 Essen  
Landkreis Cloppenburg  
Untere Wasserbehörde  
z.H. Herrn Ansgar Meyer  
Eschstr. 29

**49661 Cloppenburg**

LANDKREIS CLOPPENBURG
EINGANG 05. OKT. 2015

*Herpin*  
*Des. III*  
*RL 67*  
*z.K.*  
*[Signature]*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Mein Zeichen

1181-GEPL Südradde

Datum

01.10.2015

**Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung (FGE);  
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes (GEPL) für den Wasserkörper  
02034/02041 „Südradde“;  
Hier: Antrag auf Übernahme des Eigenanteiles**

Sehr geehrter Herr Meyer,

mit Schreiben vom 20.07.2015 hat die Zuwendungsstelle des NLWKN in Oldenburg für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes „Südradde“ eine Förderung in Höhe von 23.294,25 € beschieden.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung (90 %) gewährt, dem ein Eigenanteil (10 %) gegenüber gestellt werden muss.

Der Dachverband Hase beantragt daher für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes „Südradde“ die Übernahme des Eigenanteiles in Höhe von 2.588,25 €.

Begründung:

Die oberirdischen Gewässer im Einzugsgebiet der Hase und somit auch im Landkreis Cloppenburg befinden sich in der Regel nicht mehr in ihrem natürlichen Zustand. Alle Gewässer wurden baulich verändert, um Sicherheits- und Nutzungsinteressen zu verwirklichen. Hierbei sind oftmals die Gewässerstrukturen, das Gewässerbett sowie die Auen erheblich verändert worden, die jedoch in ihrer natürlichen Funktion ein wichtiger Faktor für die Qualität und Funktionsfähigkeit der oberirdischen Gewässer darstellen.

Besonders im 20. Jahrhundert hat die Bewirtschaftung von Gewässern durch den Menschen beispielsweise in Form von Verrohrung, Kanalisierung und Begradigung oder durch die Einleitung schädlicher Stoffe, dazu geführt, dass sich der Zustand der Gewässer ökologisch erheblich verschlechtert hat.

In den letzten Jahrzehnten hat jedoch ein Umdenken dahingehend stattgefunden, die veränderten Strukturen der Gewässer zu revitalisieren, um annähernd naturnahe Zustände wiederherstellen zu können. Die vorhandenen Funktionen der Gewässer, wie die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie von Siedlungs- und Industriegebieten, müssen dabei zu berücksichtigen werden.

Eine hydraulische Mehrbelastung der Gewässer kann dabei nicht immer ausgeschlossen werden, und seitens der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbände ist ein erhöhter Aufwand zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses zu leisten.

Gewässer mit einer derartigen hydraulischen Mehrbelastung sind die Gewässer des Wasserkörpers 02034 und 02041 „Südradde“.

Das Einzugsgebiet der „Südradde“ als Hauptvorfluter diese Wasserkörpers umfasst rd. 139 km<sup>2</sup> bei einer Länge als Gewässer II. Ordnung von 19,0 km. Insgesamt beträgt die Gewässerlänge der Südradde etwa 31,5 km.

Aufgabe und Ziel des Gewässerentwicklungsplanes besteht darin, über eine detaillierte Bestandsaufnahme eine Defizitanalyse zu erstellen und ein angepasstes Maßnahmenkonzept vorzulegen. Dadurch können die Voraussetzungen geschaffen werden, das Gewässer in einen WRRL konformen Zustand zu versetzen.

Die Berücksichtigung der aktuellen Gewässerfunktionen und die Beibehaltung einer ausreichenden Vorflut für die Landwirtschaft werden in der Maßnahmenkonzeption integriert.

Die Vorgaben des europäischen Naturschutznetzwerkes „Natura 2000“ werden uneingeschränkt beachtet.

Insbesondere das Vogelschutzgebiet V 66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ wird bei der Aufstellung des Maßnahmenkonzeptes entsprechende Berücksichtigung finden. Es wird davon ausgegangen, dass der Gewässerentwicklungsplan als ein wichtiges Instrument bei der Realisierung der vorgeschriebenen Managementplanung für das Vogelschutzgebiet dienen wird.

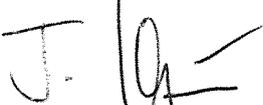
Die Synergien zwischen Naturschutz, hier insbesondere der Vogelschutz und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie können über diese Planung deutlich herausgestellt werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachbehörden Ihres Hauses ist daher unbedingt erforderlich und somit vorgesehen.

Ich würde mich freuen, wenn der Landkreis Cloppenburg den vorgesehenen Eigenanteil in Höhe von 2.588,25 € übernehmen würde.

Für etwaige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Herpin  
(Geschäftsführer und Gewässerkoordinator)